Theologisches Literaturblatt.

Zur Allgemeinen Kirchenzeitung.

Mittwoch 4. April 1827. Nr. 27.

Der Protestant. Zeitschrift für evangelisches Christenthum, zur Erbauung und geschichtlichen Belehrung Gebildeter. Im Vereine mit mehreren ev. protest. Gottesgelehrten herausgegeben von D. G. Friederich, ev. Stadtpfarrer u. Sonntagsprediger an der Weißfrauenkirche, in der freien Stadt Frankfurt. Motto: „Einen anderen Grund kann Niemand legen, außer dem, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.“ 1 Kor. 3, 11. Ersten Bandes erstes Heft. Frankfurt a. M. 1827. Gedruckt und verlegt bei J. D. Sauerländer. XVI und 112 S. gr. 8.

Freundlich begrüßen wir diese, zur rechten Stunde beginnende Zeitschrift, welche, wie sie eine Geburt der Zeit ist, so auch den religiös-kirchlichen Bedürfnissen der Zeit auf würdige Weise zu genügen verspricht. Nach unaustilgbaren Naturgesetzen muß die menschliche Vernunft protestiren, sobald entweder die Herrschsucht einer anmaßenden Priesterkaste und einer angeblich mit dem Monopol der Wahrheit begabten Kirche ihr Gewalt anzuthun trachtet, oder der lichtscheue Vernunfthaß und die gleißnerische Heuchelei phantastischer Schwarmgeister sie auf heimlichen Schleichwegen um ihre höchsten Güter und Rechte zu betrügen sucht. Umstände und Verhältnisse der eben bezeichneten Art sind keinem Zeitalter ganz fremd gewesen; darum ist auch, seitdem nur die Menschheit zum Bewußtsein der Vernunft erwachte, immer von Neuem protestirt und mithin die Sache ungleich früher geübt worden, als ihr Name existirte. Eine Eigenthümlichkeit unserer Zeit aber ist es, daß sowohl jene Zwangsversuche, als jene gleißnerischen Verlockungen mehr, als sonst, unmittelbar in das eigentliche Leben der christlichen Gemeinde eingreifen. In früheren Perioden bewegte sich der Streit mehr im Kreise der eigentlichen Wissenschaft und Gelehrsamkeit, und Polemik sowohl als Apologetik war deßhalb auf die Schulen der Theologen beschränkt. Unsere Zeit aber, welche überhaupt allen geistigen Angelegenheiten eine allgemeinere Bedeutsamkeit verliehen, hat jene Streithändel aus den Hörsälen der Gelehrten in das christliche Leben selbst herübergezogen, und zu einer gemeinsamen Angelegenheit aller Kirchenglieder gemacht. Kaum darf der Laie noch auf den Ruhm zeitgemäßer Bildung Anspruch machen, wenn er diesen großen, die Zeit bewegenden Interessen ganz fremd bleibt, und theilnahmlos in der Mitte zwischen den streitenden Parteien zu stehen, verbietet die Heiligkeit des Gegenstandes; denn schon blose Parteilosigkeit müßte hier dem Verrathe an einer heiligen Sache gleich geachtet werden. Hierin findet die Erscheinung einer Zeitschrift, wie die vorliegende ihre vollgültige Rechtfertigung; aber eben damit ist auch Inhalt und Form derselben bereits gegeben.

Jeder Kampf für ein Besitzthum heischt ein zwiefaches Verfahren; man muß theils in dem Besitze dessen, wofür man kämpft, sich immer mehr sichern und bevestigen, theils die Taktik des Gegners erforschen und durch Kenntniß und Gebrauch der geeigneten Waffen sich gegen die offenen und geheimen Angriffe desselben zu schützen wissen. Nöthigt uns also die Zeit zu einem Kampfe für die evangelische Wahrheit, so thut auch hier zweierlei Noth. Zuerst und vor Allem müssen wir uns selbst den Besitz des reinen Evangeliums sichern, folglich jedes Mittel, dasselbe vollständiger zu erkennen, tiefer zu ergründen, inniger uns anzueignen und richtiger zu würdigen, (geschehe nun solches auf dem Wege der erbauenden Andacht, oder der wissenschaftlicheren Belehrung, oder der gründlichen Geschichtsforschung) weise und gewissenhaft benutzen. Weil aber der Besitz dieses großen Gemeingutes nicht blos durch Fahrlässigkeit und Indifferentismus verloren gehen kann, sondern weil sogar innere und äußere Feinde geflissentlich darauf ausgehen, uns dasselbe entweder gewaltsam zu entreißen, oder durch Austausch gegen ein angepriesenes Anderes trüglich unseren Händen zu entwinden, so müssen wir gegen jene offenen Angriffe mit geeigneten Vertheidigungswaffen uns rüsten und dieses trüglich uns Dargebotene in seiner Gehaltlosigkeit erkennen lernen, um durch das Bewußtsein, das unvergleichbar Bessere zu besitzen, gegen die Blendwerke eitler Vorspiegelungen und sophistischer Redekünsteleien gewaffnet zu sein. So findet hierin ebensowohl die Apologetik als die Polemik ihre Begründung.

Diese Andeutungen bezeichnen den Standpunkt, von welchem die anzuzeigende Zeitschrift betrachtet sein will, und sie bringen zugleich in die Elemente, welche dieselbe in sich aufzunehmen beabsichtigt, eine Einheit, welche der beschränktere oder befangenere Blick vielleicht Anfangs darin vermissen wird. Schon der Ankündigung zufolge soll nur eine Richtung dieser Zeitschrift vorherrschen: „Vestigung des Nichttheologen in seinem reinen evangelischen Glauben, unleidenschaftliche, jedoch kraftvolle Vertheidigung des letzteren aus Vernunft, Offenbarung und Geschichte.“ — „Höheres und Heiligeres — heißt es in dem Vorworte — wollen wir mit unserem Scherflein zu erstreben suchen — das stäts innigere Annähern der Christenheit an jene allgemeine, unsichtbare Kirche, die in den Gemüthern aller wahrhaft Frommen lebt, und, sei es auch immerhin für jetzt noch im Ideale, doch zur Einigung der Geister, zur endlichen Versöhnung führen soll. Es ist dieses die (unsichtbare) Gemeinde der Heiligen, von welcher wir mit dem trefflichen Luther reden, deren Erweiterung und Vestigung der Sturm und das Dunkel der Zeit wohl zu erschweren, aber nie zu vernichten vermochte, und welche einst siegend über alle Sectenformen das Reich Gottes

auf der Erde darstellen wird. Dann strahlt das Kreuz in seinem Urlichte auf den Trümmern der Parteiungen als Siegespanner, und die Völker der Erde huldigen ihm in Eintracht und Liebe."

Es ist klar, daß Annäherung zu diesem großen heiligen Ziele nur durch Begründung und Vertheidigung möglich wird, und da der Hr. Herausgeber seine Zeitschrift zunächst nicht für gelehrte Theologen, sondern überhaupt für gebildete, nach Klarheit und Vestigung in ihrem Glauben strebende Protestanten bestimmt hat, so wird man auch die Formen billigen müssen, welche er für die hier zu gebenden Belehrungen rc. gewählt hat. Diese sollen vierfach sein: nämlich 1) asketisch, mittelst religiöser Betrachtungen, welche eine, das Wesen, den Gehalt und Glaubensgrund unserer christl. evangel. Lehre erläuternde und darauf Rücksicht nehmende Beziehung haben. (Daß es eine der ersten und wichtigsten Aufgaben für die christliche Predigt ist, im Besitze der evangelischen Wahrheit zu bevestigen, ist ebenso in der Natur der Sache gegründet, als von den Reformatoren an bis auf Reinhard, Marezoll, Röhr, Tzschirner, Schmalz u. A. herab, durch die glänzendsten Beispiele bewiesen, daß der Zweck der Erbauung keineswegs beeinträchtigt wird, wenn die Predigt in dieser Hinsicht die Farbe der Zeit annimmt und mitunter selbst im polemischen Gewande erscheint. Es hat daher unseren vollen Beifall, daß Hr. D. Z. auch auf diesem Wege seinen Zweck zu verfolgen sucht.) — 2) dogmatisch, mittelst Darlegung und Erklärung der Hauptgegenstände unseres evangelischen Glaubens, vereint mit einer Apologie der Grundsätze und Institutionen der evangel. protestant. Kirche, im populären Gewande. (Diese Gattung von Aufsätzen achten wir für besonders wichtig, und wünschen daher, daß es dem Herausgeber und seinen achtungswerthen Mitarbeitern gefallen möge, nach und nach eine Darstellung aller, dem Meinungs- u. Parteikampfe unterworfenen Lehren, Grundsätze rc. in möglichster Vollständigkeit zu geben.) — 3) historisch, durch Mittheilungen aus der Geschichte, einfach, ruhig erzählt, und nur auf unläugbare Thatsachen sich gründend. Diese Mittheilungen sollen liefern theils Skizzen des Urchristenthums und seiner Formen, verglichen mit dem Wesen und der Form der jetzigen evangel. prot. Kirche, theils Skizzen der Verirrungen vom reinen Geiste des Evangeliums, von Außen durch Hierarchie und ihre Gehülfen, z. B. die Jesuiten, Inquisition, Ketzerverfolgungen, Religionskriege rc., von Innen durch neue, dem Worte und Geiste des Evangeliums fremde, oder geradezu entgegenstehende Dogmen, theils Skizzen der Reformation, ihrer zeitgemäßen Nothwendigkeit, der Art ihrer Begründung, kurze Biographieen oder einzele charakteristische Züge aus dem Leben und Wirken ausgezeichneter, für oder gegen die Kirchenverbesserung thätiger Männer, theils endlich die Tagsgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse. (Da für den letzteren Gegenstand in der A. K. Z. ein weitverbreitetes, auch von Laien vielgelesenes Archiv geöffnet ist, so wünschen wir hier vorzugsweise die frühere Geschichte des Christenthums berücksichtigt zu sehen, zumal da gründliche Kenntniß derselben unter Nichttheologen noch lange nicht so verbreitet ist, als es um des großen Zweckes willen nothwendig wäre. Und wo fände sich auch kräftigeres Gegengift wider die Verirrungen und Versuchungen der Zeit, als gerade dort!) — 4) literarisch, durch Anzeigen, Auszüge und kurze Beurtheilungen gehaltreicher oder in anderer Hinsicht merkwürdiger Religionsschriften der alten und neuen Zeit, insofern sie nicht blos die gelehrte Welt, sondern alle gebildete Christen ansprechen. (Auch hier haben wir einen ähnlichen Wunsch, wie bei Nr. 3. Mit den neuesten Schriften der bezeichneten Art wird das Publicum leicht auch auf anderem Wege bekannt; denn die meisten Leser, welche der „Protestant" sich versprechen darf, lesen wohl auch Literaturzeitungen und ähnliche Blätter. Aber früher erschienene Schriften sind gewöhnlich vergessen, und verdienen daher nicht selten bei dem größeren Publicum wieder in Erinnerung gebracht zu werden.)

Nachdem wir unseren Lesern den wohlangelegten Plan dieser neuen Zeitschrift so vollständig mitgetheilt haben, als wir es einem neuen Unternehmen von solcher Bedeutung schuldig zu sein glaubten, bleibt uns nun noch übrig, über den Inhalt des bis jetzt erschienenen ersten Heftes zu berichten, wobei wir uns jedoch füglich kürzer fassen können.

Sehr zweckmäßig wird der „Protestant" eröffnet mit einem religiösen Vortrage des Hrn. D. E. Zimmermann, *) welcher an dieser Stelle als eine nochmalige Darstellung des Zweckes und Inhaltes dieser Zeitschrift betrachtet werden kann. Die Frage: Wo ist das wahre Christenthum zu finden? wird in folgende zwei Fragen zerlegt: 1) Wo wird das Christenthum recht gelehrt? (Antw. a. wo man nicht am Buchstaben hängt, sondern den Geist Jesu aufzufassen und darzustellen sucht; b. wo die Lehre Jesu in der genauesten Uebereinstimmung mit der menschlichen Vernunft erscheint; c. wo man das Wesen des Evangeliums nicht in eitlen und unnützen Spitzfindigkeiten sucht, sondern wo man es für die wahre Erleuchtung, Besserung und Beruhigung der Menschheit fruchtbar zu machen sucht.) 2) Wo wird das Christenthum recht geübt? (Antw. a. wo man sich durch weisen Gebrauch der häuslichen und öffentlichen Andachtsübungen zu einer Anbetung Gottes im Geiste und in der Wahrheit zu bilden sucht; b. wo das Chr. Früchte im Leben bringt; c. wo man sich nicht verketzert und verdammt, sondern in Liebe verträgt und duldet.) — Dieser Vortrag deutet so ziemlich alle die Verirrungen der Zeit an, welche der „Protestant" zu bekämpfen haben wird, und es erhellet daraus, wie die Erklärung des Herausg. zu verstehen ist, wenn er im Vorworte sagt: „Jede Fehde innerhalb der evangelischen Kirche sei aus diesen Blättern verbannt." Denn wenn gleich der Protestantismus seinem Wesen nach die freie Entwickelung der religiösen Individualität nicht blos nicht hindern darf, sondern sogar möglichst fördern muß, so darf er doch auch nicht ablassen, die unprotestantischen Auswüchse des Mysticismus, des Pietismus, des Conventikelwesens, des hyperorthodoxen, symbolischen Zwangsglaubens rc., wie sie neuerdings in der evangelischen Kirche aufschießen, ernst und kräftig zu bekämpfen.

II. Grundsätze, nach denen für die vereinigte evangel. protestantische Kirche im Großherzogthum Baden ein Volkslehrbuch bearbeitet werden soll. Mit Wünschen und Be-

*) Das eigentliche Urtheil, welches der Rec. hierüber gefällt hat, mußte aus leicht begreiflichen Gründen von mir gestrichen werden. E. Z.

merkungen von einem Verehrer der biblisch-christlichen Geistes- und Herzensreligion. Der Beschluß dieses in vieler Hinsicht wichtigen Aufsatzes folgt im nächsten Hefte. Alsdann erst wird ein Urtheil darüber möglich. Die Anmerkungen beurkunden die Hand eines eben so aufgeklärten, als scharfsinnigen Verfassers. Ob aber dieser Aufsatz die Sphäre gebildeter Laien nicht etwas überschreitet?

III. Tagsgeschichte der neuesten kirchlichen Ereignisse. Es wird besonders von mehreren merkwürdigen Uebertritten zur evangel. Kirche Bericht erstattet.

IV. Andeutungen aus dem Reiche des Höheren, von Ch. E. Graf von Bentzel-Sternau. Aphorismen, des berühmten geistvollen Verf. würdig. Möchte er mit ähnlichen Mittheilungen uns zu erfreuen fortfahren! Als Probe heben wir nur eine einzige Stelle aus: S. 59 „Gottes Wonne! ist das Feldgeschrei der Schwärmer und Seligkeitszüngler, welche Glaubenspflicht und Tugendwirken auf die Rosen der Sinnlichkeit betten, und das Erhabene mit Kitzel dotiren. Sie lächeln über Mahomeds Lüge, die seinen Jüngern ganz offenherzig das Vergnügen als Himmelspförtner bestellt. Aber machen sie es mit ihren züchtigen Mienen besser? Gleichen sie nicht so oft verstohlenen Sünderinnen, die beim Anblicke der öffentlichen die Augen niederschlagen, und um deßwillen für unbefleckt zu gelten verlangen? Die Wonne der Tugend und des Glaubens ist allerdings himmlischer Natur, aber, wer sie besitzt, brüstet sich nicht damit; er trägt im glücklichen Busen das stille Entzücken. Noch minder sucht er es durch kalte Formheiligkeit oder sentimentales Andachtsspiel zu gewinnen. Unsichtbar geht der Strahl Gottes zu den seiner würdigen Herzen."

Die beiden übrigen Abschnitte V. Literatur und VI. Miscellen lassen kein besonderes Urtheil zu, verdienen jedoch das Zeugniß der Zweckmäßigkeit. Ueber Eins blos müssen wir unser Befremden ausdrücken. — S. 106 wird versichert, ein katholischer Gelehrte N — — b habe den wirklichen Uebertritt des verstorbenen Oberhofpredigers D. von Stark in Darmstadt zur katholischen Kirche bewiesen und mit der Urkunde seines in Dresden abgelegten katholischen Glaubensbekenntnisses belegt. Dagegen haben wir vor Kurzem in einem französischen biographischen Lexikon (der eigentliche Titel ist uns entfallen) und zwar in einem, im vorigen Jahre erst erschienenen Bande die Versicherung gelesen, Stark sei in Paris zum Katholicismus übergetreten, und das darauf bezügliche Actenstück mit seiner eigenen Unterschrift werde in der dortigen Kirche St. Sulpice aufbewahrt. Wer hat denn nun Recht? Dem „Protestanten" oder dem Sophronizon des Hrn. D. Paulus geziemte es, hierüber endlich die Wahrheit auszumitteln.

Doch wir brechen hier ab, und empfehlen diese neue Zeitschrift aufs Angelegentlichste der Aufmerksamkeit des Publicums; denn leicht dürfte sie eine der wichtigsten und erfolgreichsten Unternehmungen der Zeit werden. Dem zweiten Hefte, für welches, einer am Schlusse beigefügten Anzeige zufolge, unter Anderen Marezoll, Paulus, de Wette Beiträge geliefert haben, sehen wir mit der gespanntesten Erwartung entgegen.

Ueber die Ehegesetze im Zeitalter Karls des Großen und seiner nächsten Regierungsnachfolger von D. Georg Wilhelm Böhmer. Nebst einer in Kupfer gestochenen Abbildung dieses Kaisers. Göttingen, bei Vandenhoeck und Ruprecht 1826. 150 S. 8. geh. (12 gr. od. 54 kr.)

Das Eherecht, welches in unseren Tagen gilt, stammt zum Theile aus den Zeiten der Karolinger, welche die dießfallsigen Gesetze und Gewohnheiten einzeler germanischer Völkerstämme vollständiger sammelten und ihnen neue Sanction ertheilten. In der hier anzuzeigenden schätzbaren Monographie sind diese Gesetze auf eine solche Weise zusammengestellt, daß die früheren Sammlungen von Heineccius (Elementa juris germanici. ed. 3. tom. I. p. 136—273) und Ayrer (De jure connubiorum apud veteres Germanos sect. 1. et 2. Gotting. 1738. 4.) vielfältig theils berichtigt, theils ergänzt werden. In diesen Instituten zeigt sich vorzugsweise der kräftige und selbständige Geist Karls des Großen, dessen vielseitige Verdienste um die Kirche in einer eigenen Schrift vollständig erörtert und unparteiisch gewürdigt zu werden verdienten.

Nachdem sich Hr. D. Böhmer in einer kurzen Einleitung über das Ehegesetzgebungsrecht jener Zeit und über die Quellen des karolingischen Eherechts die Bahn zu seiner eigentlichen Untersuchung gebrochen hat, führt er sie selbst also durch, daß er in verschiedenen Abtheilungen die einzelen Bestandtheile des gesetzlichen Begriffs der Ehe — (sie ist eine von Gott zur Erhaltung und Fortpflanzung der Menschheit gestiftete Verbindung, welche von zwei dazu geeigneten Personen verschiedenes Geschlechts, unter gewissen Feierlichkeiten auf die ganze Dauer ihres Lebens vollzogen wird, und sich theils durch die größere Anzahl dieser Feierlichkeiten, theils auch durch einen größeren Umfang der ihr eigenen Rechte und Pflichten von dem blosen Concubinate unterscheidet) — entwickelt und von der Stiftung und dem Zwecke des Ehestandes — von den Eigenschaften der Personen, welche ihn eingehen durften und den dabei eintretenden Hindernissen — von den dabei erforderten Feierlichkeiten — von den damit verbundenen Rechten und Pflichten — von seiner Dauer und Endschaft handelt, worauf mit einigen vergleichenden Bemerkungen über das Concubinat und mit einer Uebersicht der Rechtspflege in Ehesachen geschlossen wird.

Alle diese Punkte werden in die nöthigen Unterabtheilungen zerlegt, auf das befriedigendste erläutert und mit den Originalbeweisstellen belegt. Zu den Berichtigungen, welche der Vf. beibringt, gehört unter Anderen auch diese, daß an einen wirklichen Weiberkauf, welchen einige Rechtslehrer unseren deutschen Vorfahren nach einer zu wörtl. Erklärung verschiedener Gesetzesstellen zur Last legten, durchaus nicht zu denken sei, indem der Ausdruck uxorem emere nichts Anderes sage, als uxorem dotare, dotali titulo colligare. Den Paragraphen über die Ehescheidung hätte vielleicht noch der Umstand beigefügt werden können, daß Geschiedenen, selbst wenn es des Ehebruchs wegen geschehen war, verstattet war, sich wieder zu verheirathen. Denn in den Capitular. regg. Franc. VII. 382. (edit. Baluze) heißt es: » Si cujus uxor adulterium perpetravit et hoc a viro deprehensum fuerit et duplicatum, di-

mittat uxorem, si voluerit, propter fornicationem. Illa vero publice agat poenitentiam. Vir vero ejus, illa vivente, nullatenus habebit licentiam, aliam ducere uxorem. Similis Forma et in muliere servabitur. Si vir ejus adulteraverit, habeat potestatem dimittendi virum propter fornicationem: maneat tamen innupta, quam diu vir ejus vixerit. Quia nec ille habet potestatem aliam accipere, prima vivente, nec illa, primo. Habent tamen potestatem semetipsos reconciliari.« Diese Stelle hat der Herr Verfasser nicht mit aufgeführt, obgleich die S. 109 beigebrachte auf denselben Umstand hindeutet.

Das Titelkupfer stellt Karl den Großen im Brustbilde vor, nach einem, dem Kaiser Leopold von dem talentvollen Jesuiten Nic. Avancinus in dem Werke: Imperium Romano-Germanicum seu elogia quinquaginta Germaniae Regum et imperatorum (Viennae 1663. 4.) überreichten Kupferstiche. Aus den Bemerkungen über das Titelkupfer verdient noch mitgetheilt zu werden, daß Nithart, Karls Enkel von Engilbert und der Prinzessin Bertha, in drei charakteristischen Worten das Bild seines Großvaters zusammenfaßt, indem er (de dissensionibus filiorum Ludovici Pii, lib. I. ad. a. 843) von ihm sagt: vir quippe omni sapientia et omni virtute humanum genus suo in tempore adeo praecellens, ut omnibus orbem inhabitantibus terribilis, admirabilis pariterque et amabilis videretur. Auch die vorliegende Schrift enthält Andeutungen zu diesem Bilde. Sz.

Kurze Anzeigen.

Libertatis evangelicae vindiciae atque fines. Libellus auctore *Joanne Christiano Gottlieb Ackermann*, Philos. et Theol. Doct. ecclesiaeque palaeopolitanae (Erlangensis?) Antistite. Erlangae, ap. Palm. 1826. IV und 68 S. 8. (8 gr. od. 36 kr.)

Daß in unseren Tagen die evangelische Kirche von Innen und von Außen hart bedrängt werde, um ihr das Theuerste, was Luther erkämpfte, ihre evangelische Freiheit, zu entreißen, leidet keinen Zweifel, und häufiger, als je ist von Seiten der Katholiken der Vorwurf gehört worden, daß die vermeinte Freiheit der evangelischen Kirche nur ein leerer Schein sei und daß sie es durch ihr eigenes Beispiel, namentlich durch ihre kirchlichen Streitigkeiten und Trennungen bewiesen habe, wie unentbehrlich ihr die Zwangsherrschaft sei, von welcher sie sich durch die Reformation habe losmachen wollen. Wie freudig nun auch der Freund des geläuterten Christenthums der Ueberzeugung huldigt, daß einst Mißverständnisse weichen, Irrthümer verschwinden und gehässige Leidenschaften sich aufzehren werden, während die Wahrheit bleibt und gedeiht und die kommenden Zeiten mit den Armen der Duldung und des Friedens umschließt: so erscheint es doch ganz zeitgemäß, die evangelische Lehrfreiheit zum Gegenstande einer besonderen Untersuchung zu machen. Dieß hat der Verf. der vorliegenden Schrift gethan, hat diese Freiheit gegen die Anfechtungen der katholischen Partei vertheidigt und von dem Standpunkte des Systems aus, welchem er zugethan ist, auf eine consequente Weise begränzt.

Zuerst gibt der Verf. den Unterschied an, welcher zwischen der evangelischen und römisch-katholischen Kirche in Hinsicht des Lehrprincips stattfindet und zieht daraus die Folgerung, daß »quoad harum sententiarum apud Catholicos salva stabit auctoritas;« (p. 4) eine Vereinigung dieser beiden Kirchen unmöglich sei. »Vehementer errant, qui de restituenda non solum pace, sed etiam de dissolvendis factionibus et in unam eandemque familiam perducendis ita cogitant, ut unamquamque, missa, quae ipsi peculiares fuerant, in alterius favorem sententiarum parte aliqua, reliquis tuto et permittente altera inhaerere posse opinentur. Ii vero, qui, donec penitus loco cesserit altera victamque se fassa sit, nec pacem restitutum nec factiones extinctum iri asseverant, soli recte habent rem perspectam.« (p. 12) Der Verf. spricht aber auch zugleich die Hoffnung aus: »fore, ut ecclesia catholica, intellecta tandem aliquando sententiarum, in quibus nostra stat, veritate, ad nostram transeat.« (p. 13) Dazu, meint er, sei schon jetzt der Anfang gemacht; auch unter den Katholiken verbreite sich die Erkenntniß der Wahrheit immer mehr. »Augetur in dies eorum numerus, qui non multum se a sententiis nostris abesse palam professi, inter ecclesiam catholicam et romanam naviter distinguunt.« (p. 16) Dadurch eben aber sei auch bewirkt worden »ut pontificis Romani fautores qualescunque, seu religione ac reverentia illius ducti, seu partium studio abrepti, seu proprii commodi amore capti, jam vererentur, ne, serpente ulterius seditione, in summum ipsorum respublica pertrahatur periculum.« Nun werden die Angriffe der katholischen Kirche auf die evangelische ausführlich und in aller Schärfe zusammengestellt. Sie betreffen vorzüglich die unter den Theologen der protestantischen Kirche obwaltende Uneinigkeit und der Verf geht in die dogmatischen Streitpunkte zwischen beiden Kirchen ausführlicher ein. (Jedoch scheint Herr D. Ackermann dem Ref. in der Rechtfertigung gegen die Einwürfe der Katholiken, welche die Verschiedenheit der theologischen Ansichten in der protestantischen Kirche als eine so höchst bedenkliche Sache darstellen, nicht ganz genügend zu sein. Gehen doch die verschiedenen dogmatischen Systeme alle von einer richtigen Ansicht des Christenthums aus und sind doch die evangelischen Theologen einig über die Grundsätze des Protestantismus. Die Verschiedenheit der Ansichten erscheint demnach als eine unausbleibliche Folge der freien Forschung und wurzelt in der so großen Verschiedenheit des Temperaments, der Denkungsart, der Fassungskraft und der Kenntnisse der einzelen Forscher und noch immer hat es sich ja bestätigt, daß diese Verschiedenheit der Ansichten nicht zerstörend, sondern vielmehr belebend wirkt, während die katholische Dogmatik in einer Lethargie versunken war, aus welcher erst unsere Zeit in Deutschland sie erweckte und ihre Perfectibilität nachwies.)

Nach dieser Einleitung geht der Verf. zu seiner eigentlichen Untersuchung über und beantwortet folgende Fragen: »Nostri, rerum credendarum conscientiaeque libertatem quod attinet, consentiuntne omnes an inter se dissentiunt? Judiciorum hac de re, sin ea permanavere diversa, quaenam sunt recta, quae secus? Quaenam est rectorum a falsis discernendorum via tutissima? Quid prae se ferat necesse est illa libertas, quam dicimus evangelicam, quibusnam notis eam oportet esse insignitam, pro justa quo haberi et a telis adversariorum possit defendi? Quinam sunt libertatis istius, ad clericorum munia attemperanda, limites atque cancelli?« (p. 35) Es würde für diese Anzeige zu weitläufig werden, den Ideengang des Verf. ausführlich darzulegen; es sei genug, noch zu bemerken, daß zuletzt eilf Artikel (sententiae) aufgestellt werden, »ex quibus libertatis, justae nimirum illius atque innocuae, notio nobis videtur constare,« bei deren Anwendung jedoch sich nicht geringe Schwierigkeiten zeigen dürften, so folgerecht sie auch aus den Ansichten des Verf. hergeleitet sind.

Der lateinische Styl des Verf. ist nicht ganz rein und etwas schwerfällig. Als eine Inconsequenz erscheint es, daß Stellen aus der Concordienformel deutsch, aus der Apologie des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses aber lateinisch citirt werden. Sz.